



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2005/610/0542**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fach- / Servicedienst Planung und  
Stadtentwicklung  
6161

29.04.2005

---

Ingrid Altebäumer

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

19.05.2005

**Denkmalschutz**

- A) Bericht aus den Bezirksausschüssen
- B) Stand der Unterschutzstellungsverfahren
- C) Denkmalbereiche
- D) Einzelbauvorhaben

**Beschlussvorschlag:**

siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt

**Sachverhalt:**

**A) Bericht aus den Ausschüssen**

Gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind Denkmäler von der Unteren Denkmalbehörde in die Denkmalliste einzutragen. Untere Denkmalbehörden sind die Gemeinden. Gemäß §2 DSchG NW sind Denkmale definiert als Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, **an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht**. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. Es besteht eine Eintragungspflicht, wenn die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung vorliegen, um die Denkmale im öffentlichen Interesse zu schützen.

In der Kulturguterfassungsliste sind die zu schützenden Objekte aufgeführt worden. Einige Verfahren wurden bereits abgeschlossen. Es stehen jedoch noch eine Anzahl von Eintragungsverfahren aus, das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat dies bereits mehrfach beanstandet. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Unteren Denkmalbehörden zur Unterschutzstellung sind die Eintragungsverfahren fortzuführen. Das Einverständnis der Eigentümer ist nach Denkmalschutzgesetz nicht Voraussetzung für eine Eintragung.

Nach Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde entscheidet der Ausschuss für Planung und Verkehr in Angelegenheiten des Denkmalschutzes.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 17.02.2005 mit der Thematik beschäftigt. Es wurde der Beschluss gefasst, die Objekte, bei denen noch nicht mit dem Eintragungsverfahren begonnen wurde zur Beratung an die jeweiligen Bezirksausschüsse zu verweisen.

#### **Bezirksausschuss Lette:**

Der Bezirksausschuss Lette hat sich in seiner Sitzung vom 17.03.2005 mit den noch nicht begonnenen Eintragungsverfahren im Ortsteil Lette beschäftigt.

Objekt-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Objektlage
117	Lette	Hofanlage	Im Aschenbrock 3
118	Lette	Kötterhaus	Katthagenstr. 20

Insgesamt sehen die Mitglieder des Bezirksausschusses Lette es kritisch, wenn eine Unterschutzstellung gegen den Willen der Eigentümer erfolgen sollte.

Trotz Hinweis, dass nach Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde der Planungsausschuss in Angelegenheiten des Denkmalschutzes entscheidet, der Bezirksausschuss somit keine Befugnis zur Beschlussfassung hat, wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss Lette nimmt Kenntnis und lehnt bei 1 Enthaltung die Unterschutzstellung der Objekte Nr. 117 und 118 einstimmig ab.

#### **Bezirksausschuss Kirchspiel:**

Der Bezirksausschuss Kirchspiel hat sich in seiner Sitzung vom 04.04.2005 mit den noch nicht begonnenen Eintragungsverfahren im Ortsteil Kirchspiel beschäftigt.

Objekt-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Objektlage
35	Kirchspiel	Kötterhaus und Backhaus	Stromberger Str. 71
61	Kirchspiel	Hofanlage	Keitlinghauser Str. 5
114	Kirchspiel	Speicher	Ernstingweg 5
115	Kirchspiel	Hofhaus	Ernstingweg 12

Es wurde berichtet, dass die befragten Eigentümer eine Eintragung nicht befürworten.

#### **Bezirksausschuss Stromberg:**

Es hat in der Zwischenzeit keine Sitzung des Bezirksausschusses Stromberg stattgefunden.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Die oben genannten Objekte sind in die Kulturguterfassungsliste aufgenommen worden. Als nächster Schritt ist durch eine Beurteilung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege zu

überprüfen, ob die Objekte Denkmalwert besitzen. Hierzu werden Termine mit den Eigentümern für eine Besichtigung vor Ort vereinbart werden. Kommt es bei der Überprüfung zu dem Ergebnis, dass ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes vorliegt, so kann mit dem gesetzlichen Eintragungsverfahren begonnen werden. Hierbei wird den Eigentümern in einem Anhörungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr befürwortet grundsätzlich die Eintragung der oben vorgestellten Objekte.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Objekte bei denen die Denkmaleigenschaft noch nicht überprüft wurde, die Denkmalwertbegründung beim Westf. Amt für Denkmalpflege in Münster einzuholen und anschließend die erforderlichen Schritte für die Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen.

### **B) Stand der Unterschutzstellungen**

Das Eintragungsverfahren für folgende Objekte wurde nach Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 17.02.2005 fortgesetzt:

Objekt-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Objektlage
45	Stadt Oelde	Wohnhaus	Ennigerloher Str. 7
113	Kirchspiel	Scheune	Ernstingweg 3
124	Lette	Hofanlage	Zum Himmelreich 2
131	Stromberg	14 Kreuzwegkapellen	
138	Stromberg	Stall und Backhaus	Batenhorster Str. 1
150	Stromberg	Wohnhaus und Brennerei	Kirchstraße 12

Einzelheiten zum Stand der Verfahren können in der Sitzung vorgestellt werden.

#### **Objekt-Nr. 124: Hofanlage, Zum Himmelreich 2 in Lette**

Die Eigentümerin der Hofanlage teilte bei einer telef. Nachfrage der Verwaltung mit, dass die Hofanlage gerade verkauft worden sei.

Da die Gefahr besteht, dass durch den Eigentümerwechsel Nutzungsänderungen oder bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, durch die das Baudenkmal beeinträchtigt wird, wurde die Hofanlage mit Bescheid vom 15.04.2005 unter der lfd. Nr. 116 gegen den Alteigentümer vorläufig unter Schutz gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis

### **C) Denkmalbereiche**

Durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege, Frau Olschewski, wird zurzeit eine Denkmalwertbegründung für die in der Kulturguterfassungsliste aufgeführten Denkmalbereiche erarbeitet.

Die Einzelheiten werden mündlich vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis

**D) Einzelbauvorhaben****Lange Straße 8**

Am 02.03.2005 hat ein Gespräch mit Herrn Beyer als sachverständiger Bürger in Sachen Denkmalschutz, mit dem Architekten Herrn Spangemacher, Herrn Hochstetter und Frau Söker von der Verwaltung stattgefunden, um Lösungsmöglichkeiten zu finden, die einen Erhalt der Fassade ermöglichen. (Bauherr war im Urlaub)

Ergebnis: Der Architekt wird eine Variante mit Erhaltung der Fassade zeichnerisch darstellen, um zu prüfen, ob durch die Versprünge in den Geschossen die Nutzbarkeit erhalten werden kann. Diese wird dem Bauherrn zu Entscheidung vorgelegt.

Falls eine Erhaltung nicht in Frage kommt, soll die Fassade des Neubaus überarbeitet werden. Vorgeschlagen wurde ein eigener Blickpunkt mit moderner Architektur unter Beibehaltung der Maßstäblichkeit der Nachbarbebauung.

Durch den Architekten wurden Entwurfsskizzen dem Bauherrn vorgelegt. Der Bauherr hat noch keine Entscheidung getroffen.

**Lange Straße 28**

Auf dem Gesprächstermin am 27.01.2005 wurde dem Bauherrn vorgeschlagen, mit dem Nachbarn Hotel Engbert Kontakt aufzunehmen, um über einen Tausch der ca. 52 cm breiten Gasse zwischen der Langen Straße 28 und Lange Straße 26 gegen ein Lichtrecht in der Grenzwand zu verhandeln. Die Ostfassade mit dem Erker soll von Herrn Heiringhoff überarbeitet werden.

Bisher sind vom Bauherrn noch keine Ergebnisse vorgelegt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis